



Gemeinde
Neunkirchen-Seelscheid

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Energieausschusses der Gemeinde

am

Wochentag	Datum
Donnerstag	03.04.2014

Übersicht

über die vom Bau- und Energieausschuss der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in seiner Sitzung am 03.04.2014 gefassten Beschlüsse:

I. Öffentlicher Teil

To.-Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
1	Anerkennung der Tagesordnung	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.02.2014	
4	Ausführung der in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses gefassten Beschlüsse	BV/0006/09/15
5	Unterstützung BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2013)	BV/1004/09/1
6	Antrag auf Zustimmung zum Bauvorhaben während der Planaufstellung in Neunkirchen, Richard-Wagner-Straße	BV/1079/09
7	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabgrenzung Wolperath, Pfarrer-Stauf-Straße	BV/1083/09
8	Errichtung eines Weidetierunterstandes mit Holzlagerstätte in Remschoss, Wiesengrund	BV/1088/09
9	Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus in Mohlscheid, Im Laubwald	BV/1039/09

10	Antrag auf Nutzungsänderung in Gutmühle, Gutmühlenweg	BV/1074/09
11	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan in Seelscheid, Urnenfeld	BV/1075/09
12	Antrag auf Errichtung eines Gülle-Auffangkellers in Pützerhof	BV/1076/09
13	Nachträgliche Genehmigung zur Errichtung eines Unterstandes für Pferde, sowie Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten in Oberwennerscheid, Engelsberg	BV/1080/09
14	Antrag auf Errichtung einer Fahrsiloanlage in Söntgerath, Wennerscheider Straße	BV/1089/09
15	Antrag auf Errichtung eines geschlossenen Holzlagerschuppens in der Nähe von Heister	BV/1081/09
16	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Seelscheid, Im Burgfeld	BV/1082/09
17	Einrichtung einer Lichtzeichenanlage auf der B 56 in Seelscheid in Höhe des Rewe Marktes. Antrag der SPD Fraktion vom 24.02.2014	AT/1086/09
18	Schriftliche Anfragen	
19	Mitteilungen	

II. Nichtöffentlicher Teil

To.- Punkt	Beratungsgegenstand	Erläuterungen
20	Einwendungen gegen die Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 04.02.2014	
21	Schriftliche Anfragen	
22	Mitteilungen	

Niederschrift

Vorbemerkungen

1. **Sitzungsbeginn** : 18:00 Uhr
2. **Ende der Sitzung** : 18:50 Uhr
3. **Ort der Sitzung** : Ratssaal im Rathaus in Neunkirchen, Hauptstr. 78, 53819
Neunkirchen-Seelscheid
4. **Datum der Einladung** : 20.03.2014
5. **Teilnehmerliste:**

Vorsitzende

Benn, Rosemarie

CDU-Fraktion (Ratsmitglieder)

Bandow, Karin

Biemer, Christa

Bücher, Heinrich stv.f.Herrn Wegner

Hühn, Wilfried

Kiencke, Angelika

CDU-Fraktion (sachkundige Bürger)

Beineke, Hildegard stv.f.H.Sterleadov

Steinberg, Gerd stv. f. F. Wieschalla

Weesbach, Mario

SPD-Fraktion (Ratsmitglieder)

Geb, Arnd

Krüger, Manfred

SPD-Fraktion (sachkundige Bürger)

Feister, Hans-Otto

Jagus, Karin stv.f. Herrn Hans

FDP-Fraktion (Ratsmitglieder)

Pulwey, Angela

FDP-Fraktion (sachkundige Bürger)

Gallasch, Gunter stv.f.Herrn Pisi

Vierkötter, Guido stv.f. Herrn Eckl

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (Ratsmitglieder)

Brox, Elmar

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (sachkundige Bürger)

Heiße, Werner

Schritfführerin

Kleemann, Elke

Verwaltung:

Beigeordneter Haas

Herr Pütz

Praktikant Alexander Heimann

Um 16.30 Uhr fanden Ortsbesichtigungen statt, wie in der Einladung angekündigt.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Benn, begrüßt alle Ausschussmitglieder sowie die Vertreter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentlicher Teil

TOP 1	Anerkennung der Tagesordnung	
--------------	-------------------------------------	--

Frau Benn stellt fest, dass Einwendungen gegen die Tagesordnung keine vorliegen. Sie lässt sodann über die Tagesordnung abstimmen:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 2	Einwohnerfragestunde	
--------------	-----------------------------	--

Es waren keine Bürgerinnen/Bürger zur Sitzung anwesend.

TOP 3	Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.02.2014	
--------------	--	--

Die Niederschrift wird anerkannt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4	Ausführung der in öffentlicher Sitzung des Bauausschusses gefassten Beschlüsse	BV/0006/09/15
--------------	---	----------------------

Beschlussvorschlag:

Die als erledigt gekennzeichneten Tagesordnungspunkte werden in den Folgelisten nicht mehr aufgeführt.

Begründung:

Beigefügt ist die aktuelle Liste. Diese wird zu jeder Sitzung fortgeführt.

Die Anlage zu TOP 4 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5	Unterstützung BürgerEnergie Rhein-Sieg eG (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.10.2013)	BV/1004/09/1
--------------	---	---------------------

Beschlussvorschlag:

Eine Anteilszeichnung der Gemeinde an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erfolgt nicht.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN hat am 15.10.2013 beantragt, die Verwaltung möge prüfen, ob und in welcher Form die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG unterstützen kann.

Eine Anteilszeichnung der Gemeinde an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG ist dem Bereich der freiwilligen Leistungen zuzuordnen. Es würde sich um eine neue freiwillige Leistung handeln. Mit Verweis auf die Verfügung der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2014 ist diese Maßnahme nicht haushaltsverträglich.

Die Anlage zu TOP 5 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Die Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN stellt nach eingehender Diskussion den weitergehenden Antrag:

„Die BürgerEnergie Rhein-Sieg eG wird ideell unterstützt durch die Gemeinde. Eine Anteilszeichnung der Gemeinde an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erfolgt nicht.“

7 Ja – Stimmen (SPD und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen)

11 Nein-Stimmen (CDU und FDP-Fraktionen)

0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Über die Beschlussvorlage wird sodann abgestimmt:

„Eine Anteilszeichnung der Gemeinde an der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erfolgt nicht.“

11 Ja-Stimmen (CDU und FDP-Fraktionen)
 7 Nein-Stimmen (SPD und Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionen)
 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

TOP 6	Antrag auf Zustimmung zum Bauvorhaben während der Planaufstellung in Neunkirchen, Richard-Wagner-Straße	BV/1079/09
--------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Errichtung eines Doppelhauses an Stelle eines Einzelhauses auf dem Grundstück Richard-Wagner-Straße/„Am Hang“ wird zugestimmt, sofern die übrigen im Bebauungsplan „Richard-Wagner-Straße“ vorgesehenen Festsetzungen eingehalten werden.

Begründung:

Der in Aufstellung befindliche Bebauungsplan „Richard-Wagner-Straße“ sieht auf allen Grundstücken eine Einzelhausbebauung vor.

Nach der endgültigen Parzellierung der Grundstücke im Bereich der Richard-Wagner-Straße hat das Eckgrundstück eine Größe von 974 m². Einer Teilung in zwei Grundstücke und deren Bebauung mit je einem Einzelhaus steht die vorgesehene Mindestgrundstücksgröße von 500 m² sowie die Lage und Größe der überbaubaren Fläche entgegen. Als Alternative zur Bebauung mit einem großen Einzelhaus stellt sich die Bebauung mit einem Doppelhaus dar. Allerdings sollte dieses nicht größer werden, als ein hier zulässiges Einzelhaus.

Die Anlagen zu TOP 6 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Herr Pütz erläutert zu geäußerten Bedenken von Herrn Steinberg, warum hier § 33 BauGB keine Anwendung findet.

Sodann wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
3	Enthaltungen	(FDP-Fraktion)

TOP 7	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ortsabgrenzung Wolperath, Pfarrer-Stauf-Straße	BV/1083/09
--------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen der Ortslagenabgrenzung von Wolperath in Bezug auf die Zweigeschossigkeit wird zugestimmt.

Begründung:

Das Baugrundstück liegt im Bereich der Ortslagenabgrenzung von Wolperath. Die entsprechende Satzung gibt vor, dass auf den Grundstücken nur Wohngebäude mit **einem** Vollgeschoss zulässig sind.

Die Antragsteller möchten aufgrund der Breite des Grundstücks und der benötigten Wohnfläche rechnerisch zweigeschossig bauen. Die nach der Satzung maximal zulässige Firsthöhe von 8m wird jedoch nicht überschritten.

Dem Antrag kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden, da das wesentliche gestalterische Kriterium der Satzung, die Höhe des Gebäudes in der Ortsrandlage, eingehalten wird.

Die Anlagen zu TOP 7 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

17	Ja-Stimmen	
1	Nein-Stimmen	(Herr Steinberg, CDU-Fraktion)
	Enthaltungen	

TOP 8	Errichtung eines Weidetierunterstandes mit Holzlagerstätte in Remschoss, Wiesengrund	BV/1088/09
--------------	---	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Antrag auf Errichtung eines 10m x 5m großen Tierunterstandes mit integriertem Brennholzlager und einem Abstellraum für einen Traktor wird abgelehnt.

Das Einvernehmen zu einem Tierunterstand ohne Nebenflächen für andere Nutzungen in der maximalen Größe von 4m x 4m wird erteilt.

Begründung:

Das Grundstück des Antragsstellers liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Er beantragt dort einen Weidetierunterstand zu errichten, der zusätzlich zur Lagerung von Brennholz und als Schutz für den eigenen Traktor dienen soll.

Da das Vorhaben nicht privilegiert ist im Sinne des § 35 Absatzes 1 BauGB, ist es nach § 35 Absatz 2 BauGB als „Sonstiges Vorhaben“ zu behandeln. In diesem Zusammenhang sind Weidetierunterstände bis zu einer Größe von 16m² genehmigungsfähig.

Das Vorhaben, dort zudem Brennholz, sowie einen Traktor unterzubringen sollte abgelehnt werden, da der Außenbereich möglichst geschont und von einer Bebauung freigehalten werden soll.

Die Anlagen zu TOP 8 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Ohne Wortmeldungen wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 9	Bauvoranfrage für ein Einfamilienhaus in Mohlscheid, Im Laubwald	BV/1039/09
--------------	---	-------------------

Beschlussvorschlag:

Zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Einfamilienhauses in Mohlscheid, Im Laubwald, wird das Einvernehmen der Gemeinde an dem jetzt vorgesehenen Standort (10 Meter Gewässerabstand) erteilt.

Begründung:

Das Amt für technischen Umweltschutz und die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid wurden wie in der Sitzung vom 04.02.2014 beschlossen zu diesem Bauvorhaben gefragt. (Die Stellungnahme wurde bereits mit der Einladung versandt.)

Der Antragsteller hat daraufhin den vorgesehenen Gebäudestandort verschoben, so dass ein Abstand von 10 Meter zum Gewässer eingehalten wird.

Die Anlagen zu TOP 9 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10	Antrag auf Nutzungsänderung in Gutmühle, Gutmühlenweg	BV/1074/09
---------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf Umnutzung des Wohnhauses Gutmühlenweg 5 in Gutmühle in ein Café aus planungsrechtlicher Sicht zu.

Begründung:

Die Eigentümer beantragen die Nutzungsänderung ihres kleinen Wohnhauses Gutmühlenweg 5 in Gutmühle in ein Café.

Da keine baulichen Erweiterungen angestrebt sind und sich die Nutzungsänderung sinnvoll in den Hof der „Auszeit“ einbetten würde, kann dem Antrag gemäß § 35 Absatz 2 BauGB zugestimmt werden.

Die Anlagen zu TOP 10 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Ohne Wortmeldungen wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 11	Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan in Seelscheid, Urnenfeld	BV/1075/09
---------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan 21 S „Römerstraße“ zur Errichtung eines 1,2 m hohen Zaunes wird zugestimmt.

Begründung:

Zur Gestaltung von Einfriedungen setzt der maßgebliche Bebauungsplan Nr. 21 S „Römerstraße“ 0,7m zur Erschließungsstraße und 1,50 m im rückwärtigen Bereich fest:

Es handelt sich um ein Eckgrundstück. Der Bebauungsplan definiert nicht näher, wo sich bei Eckgrundstücken die Vorgartenbereiche, in denen nur 0,7 m hohe Einfriedungen möglich sind, befinden.

Die Talstraße (Kreisstraße 16), entlang derer der Zaun ebenso errichtet werden soll, dient nicht der Erschließung des Grundstücks der Antragsteller. Das Grundstück wird über die Straße Urnenfeld erschlossen. Insofern kann der Bereich entlang der Talstraße als rückwärtiger Grundstücksbereich betrachtet werden. Dort sind Einfriedungen ohnehin bis zu einer Höhe von 1,50 m zulässig.

Mit dem beantragten Zaun von 1,20 m Höhe würde jedoch die zulässige Höhe zur maßgeblichen Erschließungsstraße „Urnenfeld“ um 0,5 m überschritten, was angesichts der Gesamteinfriedung zu vertreten ist. Das Sichtdreieck an der Einmündung Talstraße / Urnenfeld bleibt durch die Wahl des Zaunes frei.

Die Anlagen zu TOP 11 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Ohne Wortmeldung wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 12	Antrag auf Errichtung eines Gülle-Auffangkellers in Pützerhof	BV/1076/09
--------	---	------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Energieausschuss stimmt dem Vorhaben zur Errichtung eines Gülle-Auffangkellers als Zwischenlager in Pütz zu.

Begründung:

Der Antragsteller begehrt auf seinem Grundstück Gemarkung Seelscheid, Flur 10, Flurstück 1 im Anschluss an seinen bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb einen Gülle-Auffangkeller als Zwischenlager zu errichten.

Das Antragsgrundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben im Sinne des § 35 Absatz 1 BauGB (landwirtschaftlicher Vollerwerbsbetrieb) handelt, öffentliche Interessen nicht entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Anlage zu TOP 12 wurde bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Der Steinberg erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen.

Auf Nachfrage von Herrn Heiße nach dem Fassungsvermögen der Anlage insgesamt, ist nachfolgend die Berechnung sowie die entsprechende Zeichnung des Architekten angefügt:

Bauherr : / Neunkirchen-Seelscheid, Pützerhof
 Baustelle : Errichtung eines Gülle-Auffangbehälters (Zwischenlager)

Berechnung des umbauten Raumes

$(2,30+0,30) \cdot 6,85 \cdot (2,18+0,15)$	=	41,50 cbm
$(2,80+p,25+0,21) \cdot 2,40 \cdot (2,18+0,15)$	=	18,23 cbm
$(2,80+0,25+0,21) \cdot 1,00 \cdot (2,18+2,68/2+0,15)$	=	8,41 cbm
$(2,80+0,25+0,21) \cdot (p,95+0,21+1,79+0,25) \cdot (2,68+0,15)$	=	29,52 cbm
$1,30 \cdot 2,50 \cdot (2,68+0,15)$	=	9,20 cbm

gesamt = 106,86 cbm

Schätzung der Rohbaukosten

106,86 cbm · 55,- EU = 5.877,- EU ~ 6.000,- EU

Fassungsvermögen

$2,30 \cdot 6,35 \cdot (2,18-0,50)$	=	24,54 cbm
$2 \cdot 0,21 \cdot 1,00 \cdot 1,68$	=	0,71 cbm
$2,40 \cdot 2,80 \cdot 1,68$	=	11,29 cbm
$2,40 \cdot 1,00 \cdot (1,68+0,50/2)$	=	4,63 cbm
$2,40 \cdot 1,79 \cdot 2,18$	=	9,37 cbm
$0,80 \cdot (2,25+0,25) \cdot 2,18$	=	4,36 cbm

gesamt = 59,87 cbm

Mobile Entleerung ca. alle 14 Tage. *

Aufgestellt :

7.1.14.

DIPL. ING. STEINBERG
 GERD E.
 ARCHITEKT AK. NW
 FRAUENSTR. 93 42699 6871
 53819 NEUNK.-SEELSCHIED

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
3	Enthaltungen	(Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)

TOP 13	Nachträgliche Genehmigung zur Errichtung eines Unterstandes für Pferde, sowie Lagerung von landwirtschaftlichen Geräten in Oberwennerscheid, Engelsberg	BV/1080/09
---------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Energieausschuss stimmt dem Antrag auf nachträgliche Genehmigung eines Unterstandes für Pferde und landwirtschaftliche Gerätschaften in Oberwennerscheid, Engelsberg, zu.

Begründung:

Das Grundstück auf dem der Unterstand für Pferde und landwirtschaftliche Geräte erbaut ist liegt im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Der Antragsteller betreibt nebenerwerblich einen Pensionspferdebetrieb, der gemäß § 35 Absatz 1 BauGB privilegiert ist.

Der Unterstand kann somit genehmigt werden, da die Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 BauGB erfüllt sind.

Die Anlagen zu TOP 13 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigefügt.

Über den Beschlussvorschlag wird ohne Wortmeldungen abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

TOP 14	Antrag auf Errichtung einer Fahrsiloanlage in Söntgerath, Wengerscheider Straße	BV/1089/09
---------------	--	-------------------

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag auf Errichtung einer Fahrsiloanlage in Söntgerath, Wengerscheider Straße wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt anschließend an den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb eine Fahrsiloanlage in den Abmessungen 9,00m * 50m zu errichten.

Das Antragsgrundstück liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Da es sich um ein privilegiertes Vorhaben i.S. des Baugesetzbuches (landwirtschaftlicher Betrieb) handelt, öffentliche Belange dem nicht entgegenstehen, die Erschließung gesichert ist, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Die Anlagen zu TOP 14 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 15	Antrag auf Errichtung eines geschlossenen Holzlagerschuppens in der Nähe von Heister	BV/1081/09
---------------	---	-------------------

Beschlussvorschlag:

Zum Antrag auf nachträgliche Genehmigung der Verkleidung eines bereits genehmigten Holzlagerschuppens in der Nähe von Heister erteilt der Bau- und Energieausschuss sein Einvernehmen.

Begründung:

Der bereits vorhandene Holzlagerschuppen ist 2006 als offenes überdachtes Holzlager genehmigt worden. Nunmehr hat der Eigentümer die Außenwände geschlossen und möchte diese Maßnahme nachträglich genehmigen lassen.

Da diese Maßnahme keine weitergehende Beeinträchtigung des Außenbereichs darstellt, kann dem Antrag nach § 35 Absatz 2 BauGB zugestimmt werden.

Die Anlagen zu TOP 15 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Frau Kiencke und Herr Steinberg sind zu diesem Tagesordnungspunkt befangen.

Nach kurzer Rückfrage von Frau Pulwey wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

14	Ja-Stimmen	
4	Nein-Stimmen	(SPD-Fraktion)
	Enthaltungen	

TOP 16	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Seelscheid, Im Burgfeld	BV/1082/09
--------	--	------------

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Energieausschuss lehnt den Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 25 S „Schmitten“ zur Einrichtung einer Ferienwohnung in einem bestehenden Wohnhaus ab.

Begründung:

Der Antragsteller möchte in seinem Einfamilienhaus die genehmigten Geschäftsräume, welche zur Zeit als separate Wohnung genutzt werden, in eine Ferienwohnung umwandeln. Hierzu hat er einen entsprechenden Nutzungsänderungsantrag gestellt.

Das Grundstück des Antragstellers befindet sich im Bebauungsplangebiet des Bebauungsplans 25 S „Schmitten“, der für diese Fläche reines Wohngebiet vorsieht. In diesem Bebauungsplan wird ausdrücklich die Nutzung von kleinen Beherbergungsbetrieben ausgeschlossen.

Um das Rücksichtnahmegebot nicht zu unterwandern wird vorgeschlagen dieser beantragten Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans nicht zu entsprechen.

Die Anlagen zu TOP 16 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Auf Bitten von Herrn Hühn gibt Herr Pütz eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt. Es wird sodann über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

15	Ja-Stimmen	
	Nein-Stimmen	
3	Enthaltungen	(Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion)

TOP 17	Einrichtung einer Lichtzeichenanlage auf der B 56 in Seelscheid in Höhe des Rewe Marktes. Antrag der SPD Fraktion vom 24.02.2014	AT/1086/09
---------------	---	-------------------

Begründung:

Die SPD-Fraktion hat beantragt die Verwaltung zu beauftragen, bei der zuständigen Behörde die Einrichtung einer Lichtzeichenanlage auf der B 56 am Fußgängerüberweg in Höhe des Rewe Marktes zu beantragen. Die zuständige Straßenverkehrsbehörde hat hierzu bereits eine abschließende Stellungnahme abgegeben.

Die Anlagen zu TOP 17 wurden bereits mit der Einladung versandt. Der Original-Niederschrift, die im Ratsbüro einsehbar ist, sind alle Anlagen beigelegt.

Nach eingehenden Diskussionen wird die Begründung zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

TOP 18	Schriftliche Anfragen	
---------------	------------------------------	--

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

Auf mündliche Anfrage von Frau Kiencke zum Ausbau der B 56 äußert Herr Pütz nach seinem letzten Kenntnisstand sind die Probleme mit der Ableitung des Niederschlagswassers im Bereich Krahwinkel gefunden und eine Einleitungsstelle muss noch bestimmt werden. Herr Beigeordneter Haas setzt hinzu, dass die Grundstücksverhandlungen z.T. noch ausstehen. Eine erneute Anfrage beim Landesbetrieb Straßenbau wird in den nächsten Tagen abermals erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnis genommen

TOP 19	Mitteilungen	
---------------	---------------------	--

Mitteilungen erfolgen nicht.